

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr
 Fraktionen in den Bezirksvertretungen 1, 2 und 3

Vorschlag

Nr.: A 11/0832-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 20.10.2011**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Herrn Bezirksbürgermeister Arnold Fessen der Bezirksvertretung 1
 Frau Bezirksbürgermeisterin Heike Rechlin-Wrede der Bezirksvertretung 2
 Herrn Bezirksbürgermeister Gerhard Allzeit der Bezirksvertretung 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	07.11.2011	BV 1	Katja Geißenhöner
Ö	08.11.2011	BV 2	Axel Hercher
Ö	10.11.2011	BV 3	Hermann Stollen

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)

Vorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die im Dezember 2010 neu erschienen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) vorzustellen und die Auswirkungen auf die Radverkehrsanlagen in den jeweiligen Stadtbezirken darzustellen.

Begründung:

Die "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA 2010) dienen Verkehrsplanern als Grundlage für ihre Arbeit. Das Landesverkehrsministerium hat diese Regelungen für Bundes- und Landesstraßen in NRW verbindlich vorgeschrieben. Außerdem empfiehlt es den Kommunen, die ERA 2010 ebenfalls bei Planungen in ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Für vom

Land geförderte Radverkehrsanlagen in der Baulast der Kommunen ist die Anwendung sogar zwingend - ansonsten gibt es kein Geld vom Land.

Weiterhin stellt der neue Erlass klar, dass der Radwegebau auch dann finanziell gefördert werden kann, wenn die Radwege nicht benutzungspflichtig sind. Dies gilt auch für solche Radwege, die bereits mit Fördermitteln gebaut worden sind und deren Benutzungspflicht aufgehoben wird. Damit entfällt eine wichtige Hürde für die Aufhebung der Benutzungspflicht, weil Fördermittel nicht zurückgezahlt werden müssen.

Katja Geißenhöner
Fraktionssprecherin

Axel Hercher
Fraktionssprecher

Hermann Stollen
Fraktionssprecher

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

Es zeigen sich vorerst keine.....

.....

.....